



EINSTELLUNG INFORMATIONSSYSTEM	
Ausschuss:	Newsticker + SVV 06.05.
Datum:	24.04.2020
SVV-BÜRO:	

Hennigsdorf, den 22.04.2020

HAUSMITTEILUNG

Von: Fachbereich Stadtentwicklung

Über: BM

An: Stadtverordnete, FBL I – IV, SBL, Pressesprecherin, Marketingbeauftragter

Zusätzlich: Presse (extern)

Betr.: **AN/BV0022/2020/01, Fraktion Bürger Bündnis / Die Unabhängigen
Variantenüberarbeitung vom 16.03.2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der zuletzt mit Datum vom 16.03.2020 vorgelegten Variante nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. In B.3.2 der Hausmitteilung der Verwaltung vom 24.04.2020 (Allgemeine Hinweise und Anforderungen zur Führung von Radfahrenden und zu Fuß Gehenden im Straßenraum) werden die notwendigen Breiten für Geh- und Radwege ausführlich dargestellt. Demnach werden bei der dargestellten Variante die erforderlichen 0,25 m für die Bord- und Rückstützen an den Außenkanten der Gehwege nicht berücksichtigt. Dadurch verbreitert sich die Gesamtbreite des Querschnitts auf 20,80 m. Wie von der Verwaltung dargestellt, stehen maximal 21,00 m an Fläche zur Verfügung. In Teilabschnitten kann der vorgeschlagene Querschnitt daher ohne zusätzlichen Flächenerwerb nicht umgesetzt werden.
2. Die auf der Fahrbahn für Radfahrende und Kraftfahrende zur Verfügung stehende Breite liegt mit 7,20 m unterhalb der Breite des Verwaltungsvorschlages bzw. unterhalb des mit dem Änderungsantrag 07 vorliegenden Vorschlages einer Gesamtfahrbahnbreite von 8,00 m (inkl. beidseitiger Schutzstreifen von je 1,50 m). Gleichzeitig verfügen Radfahrende nicht über einen eigenen „Schutzraum“ auf der Fahrbahn in Form eines Schutzstreifens.
3. Der vorgelegte Querschnitt berücksichtigt keinen Sicherheits- und Ausstiegsstreifen zwischen parkendem PKW und auf der Fahrbahn fahrendem Radfahrenden.
4. Die unter Punkt B.3.1. der Hausmitteilung der Verwaltung vom 24.04.2020 (Allgemeine Hinweise und Anforderungen zur Führung von Radfahrenden und zu Fuß Gehenden im Straßenraum) benannten Nachteile werden durch das Fehlen eines Schutzstreifens auf der Fahrbahn noch verstärkt, da der vorgeschlagene Querschnitt ein sicheres Nutzen der Fahrbahn für Radfahrende kaum ermöglicht.
5. Der Vorschlag verzichtet in Gänze auf eine Straßenraumgestaltung. Die Defizite des vorhandenen Bestandes werden nicht beseitigt.
6. Eine Verbesserung der Querbarkeit der Fontanestraße für zu Fuß Gehende wird über den Vorschlag nicht erzielt. Die Fontanestraße behält für die zu Fuß Gehenden die trennende Wirkung.
7. Der rechte Radweg muss an allen Kreuzungen und Einmündungen auf die Straße geführt werden. Dies führt zu einem weiteren Verlust von Stellplätzen und zu einem unruhigen Verlauf des Radweges.

8. Im Vergleich zum vorliegenden Vorschlag der Verwaltung bedingt die vorliegende Variante eine zusätzliche Versiegelung von 1.800 qm.
9. Der Vorschlag erfordert den Ankauf von privaten Flächen in einer Größenordnung von 250 qm. Bei einem aktuellen Quadratmeterpreis von 310 €/qm und zusätzlichen Vermessungskosten entstehen somit zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 100.000 €.
10. Der Vorschlag bedingt zusätzliche Baukosten in Höhe von 115.000 €.

Aufgrund der fehlenden positiven Effekte (keine Reduzierung Versiegelung, keine Straßenraumgestaltung, fehlende Barrierefreiheit, keine Förderung des Radverkehrs,...) bestehen seitens der Verwaltung erhebliche Zweifel an der Förderfähigkeit über Städtebaufördermittel.

Mit freundlichen Grüßen



D. Stenger
Fachbereichsleiter
Stadtentwicklung